NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

An
Herrn Staatsminister von Breitenbuch
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10

01075 Dresden

Nachrichtlich ebenso an die sächsischen Pressevertreter und Landtagsfraktionen

Betreff: Rebhuhnschutz in Sachsen

Sehr geehrter Herr Staatsminister von Breitenbuch,

am 5. September 2026 sind über 70 Ornithologen aus ganz Sachsen zur *14. Sächsischen Ornithologentagung* des NABU Sachsen zusammengekommen, um sich über das Rebhuhn und seinen Lebensraum sowie Möglichkeiten und Chancen zu seinem Schutz auszutauschen.

Das Rebhuhn ist Vogel des Jahres 2026 – eine Auszeichnung, die weder zu Freude noch Gratulation einlädt, sondern zum Handeln. Zur Wahl stehen in der Regel Vogelarten, deren Lebensräume verschwinden und Bestandszahlen so stark sinken, dass ihr Fortbestehen gefährdet ist.

Referenten und Gäste der Tagung verdeutlichten den dringenden Handlungsbedarf und verwiesen auf die allseits bekannten Ursachen: Der Verlust strukturreicher Landschaften, die Intensivierung der Landwirtschaft und das Verschwinden von Brachen in der Agrarlandschaft. Alle genannten Faktoren entziehen dem Rebhuhn zunehmend die Lebensgrundlage.

Das Rebhuhn in Sachsen stirbt aus

Sachsen droht, das erste Flächenland Deutschlands zu werden, in dem das Rebhuhn ausstirbt. Nur noch wenige kleine, zumeist stark isolierte Vorkommen sind erhalten. Die aktuelle Bestandserfassung im Rahmen der vierten landesweiten Brutvogelkartierung zeigt deutlich: Es existiert nur noch 1% des vormaligen sächsischen Rebhuhnbestandes[1]!

[1] In Sachsen lebten **1978–1982 noch 3.000–5.000 Brutpaare** (Steffens et al. 2013). Für **2022–2024 werden 30–50 Brutpaare** angegeben (Nachtigall & Hoffmann in Vorb.)

NABU

Landesgeschäftsstelle

Dr. Maria Vlaic
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13

vlaic@NABU-Sachsen.de

Dr. Winfried Nachtigall
Vorsitzender des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz im NABU Sachsen

Leipzig, 10. September 2026



NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar

Der Schlüssel für den Erhalt dieser Feldvogelart liegt in Maßnahmen zur Extensivierung, Wiederherstellung der Lebensräume und der Schaffung des Biotopverbundes.

Dabei repräsentiert das Rebhuhn den ökologischen Zustand des ländlichen Raumes: Großräumige und intensive Landbewirtschaftung, Strukturarmut, die weiterhin fortschreitende Neuinanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie das Fehlen ausreichend großer Brachen drängen es gemeinsam mit vielen anderen Arten des Offenlandes immer stärker zurück.

Für das Rebhuhn ist es fünf vor zwölf

Die Wiederherstellungsverordnung der EU verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, zerstörte Ökosysteme und Lebensräume wiederherzustellen, auch in der Agrarlandschaft. Damit soll nicht nur der Verlust von Arten aufgehalten werden. Intakte und vielfältige Landschaften sind leistungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels. Das Rebhuhn steht dabei beispielhaft für die Frage, ob es uns gelingt, die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit unserer Agrarlandschaften wiederherzustellen und zu erhalten.

Wir dürfen aber nicht warten, bis das Rebhuhn ausgestorben ist. Noch vorhandene Vorkommen müssen jetzt gesichert werden. Dies erspart uns später aufwändige und teure Zucht- und Auswilderungsprogramme, wie aktuell beim Feldhamster notwendig.

Der NABU Sachsen fordert das Sächsische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium auf, effektive Maßnahmen für den Schutz des Rebhuhns zu ergreifen:

- ein landesweites Programm zur Förderung landwirtschaftlicher Brachen mit einer Stilllegungsdauer von mindestens fünf Jahren
- Stilllegung auf wenigstens 7% der jeweiligen Betriebsfläche
- attraktive Förderung für dauerhafte, strukturierende Landschaftselemente mit dem Fokus auf flächigen Strukturen
- pestizidreduzierte Bewirtschaftung für den Schutz von Insekten und Nahrungshabitaten
- Umsetzung des Biotopverbunds für Arten der Offenlandschaft

Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Bedeutung des Rebhuhns für Mensch und Natur und stellen dar, wie Schutzmaßnahmen in Sachsen aussehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Vlaic
Landesvorsitzende

Winfried Nachtigall
Vorsitzender LFA Ornithologie und Vogelschutz